

· Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zum Gastaufnahmevertrag ·

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Zimmerreservierung nicht ohne rechtliche Regelung. Eine von Ihnen vorgenommene und von uns akzeptierte Zimmerreservierung begründet zwischen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag. Wie alle Verträge kann auch der Gastaufnahmevertrag nur mit Einverständnis beider Parteien gelöst werden. Im Einzelnen ergeben sich aus ihm folgende Rechte und Pflichten:

1. Der Gastaufnahmevertrag:

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt – gleichgültig ob mündlich oder schriftlich – oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.

2. Der Abschluß:

Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

3. Schadenersatz:

- 3.a Der Gastgeber (Vermieter) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.
- 3.b Der Gast ist verpflichtet, bei Stornierungen vor dem Reiseantritt für die Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen für Verpflegungsleistungen.
- 3.c Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
- 3.d Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 3.b errechneten Betrag zu bezahlen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekosten-Rücktrittsversicherung.
- 3.e Für eingebrachte Sachen in jedermann zugänglichen Räumen wie den Fluren, Toiletten, Gasträumen, der Ski- und Fahrrad-Garage und dem Trockenraum im Hotel wird vom Gastgeber (Vermieter) keine Haftung übernommen

4. An- und Abreise :

An- und Abreise gelten als ein Tag.

- 4.a Anreise ab 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr. (Spätanreise bitte vorher mitteilen)
- 4.b Das Zimmer ist, wenn nicht anders vereinbart, am Abreisetag spätestens um 10:00 Uhr vom Gast frei zu geben.

5. Bezahlung:

Bei Kurzaufenthalt bis 3 Nächte wird gegen Aushändigung der Zimmerschlüssel der Zimmerpreis für den gesamten Aufenthalt fällig. Ansonsten hat die Begleichung der Zimmerrechnung spätestens 1 Tag vor der Abreise zu erfolgen. Speisen und Getränke im á la carte – Bereich sind jeweils sofort zu begleichen. Reisegruppen haben nach Aufforderung eine Anzahlung von 50 % der gebuchten Leistungen einen Monat vor der Anreise zu tätigen. Die Abrechnung erfolgt nur komplett für die Gruppe. Es werden keine Einzelrechnungen erstellt.

6. Zahlungsmittel:

Als Zahlungsmittel akzeptieren wir nur den Euro. Bar- und EC-Zahlungen sind möglich. Anzahlungen bitten wir vorab zu überweisen auf:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Alexander Fichte
IBAN: DE05850501000232018197
BIC: WELADED1GRL

In Großschönau befinden sich Geldautomaten in den Filialen der Sparkasse sowie der Volksbank. Die Postbank finden Sie in Zittau.

7. Stornierung von Reisen:

bis 8. Tag vor Reiseantritt kostenfrei

07. bis 01. Tag vor Reiseantritt 80 %

Bei Nichtantritt der Reise oder vorzeitiger Abreise 100 % des Reisepreises.

8. Gerichtsstand:

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Waltersdorf.

Postanschrift: Wanderhotel Sonnebergbaude, Hauptstraße 154 – 02799 Großschönau OT Waltersdorf